

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

18. Jahrgang

03.04.2008

Nr. 142

Inhalt:

- Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörungen der Gemeinde Amesdorf vom 30.03.2008
 - Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl der Stadt Staßfurt vom 30.03.2008
 - Bekanntmachung Haushaltssatzung 2008 Gemeinde Amesdorf
 - Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/91 Gewerbegebiet „Am Kalkwerk“, Ortsteil Hohenerxleben
-

Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörungen der Gemeinde Amesdorf

Die in der Bürgeranhörung formulierte Frage lautete:

„Sind Sie für eine Eingemeindung der Gemeinde Amesdorf in die Stadt Staßfurt?“

Anhörungsberechtigte insgesamt:	711
Anhörungsberechtigte ohne Sperrvermerk:	700
Anhörungsberechtigte mit Sperrvermerk:	11
Stimmzettel:	290
Ungültige Stimmen:	8
Gültige Stimmen:	282
Wahlbeteiligung:	40,79 %

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

JA	143 St. – 50,71 %
NEIN	139 St. – 49,29 %

Die in der Bürgeranhörung formulierte Frage lautete:

„Sind Sie für eine Eingemeindung der Gemeinde Amesdorf in die Stadt Güsten?“

Anhörungsberechtigte insgesamt:	711
Anhörungsberechtigte ohne Sperrvermerk:	700
Anhörungsberechtigte mit Sperrvermerk:	11
Stimmzettel:	288
Ungültige Stimmen:	5
Gültige Stimmen:	283
Wahlbeteiligung:	40,51 %

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

JA	162 St. – 57,24 %
NEIN	121 St. – 42,76 %

Einspruch gemäß § 50 Abs. 2 KWG LSA kann jede anhörungsberechtigte Person des Anhörungsgebietes bei dem für das Anhörungsgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Anhörungsergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl 2008 der Stadt Staßfurt

Der Wahlausschuss der Stadt Staßfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.04.2008 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl vom 30.03.2008 wie folgt festgestellt.

Wahlberechtigte insgesamt:	19.410
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk:	18.701
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk:	709
Stimmzettel:	6.480
Ungültige Stimmen:	113
Gültige Stimmen:	6.367
Wahlbeteiligung:	33,38 %

Auf die Bewerber für das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters in der Stadt Staßfurt entfielen folgenden Stimmen:

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:	
Zok, René (Einzelbewerber)	1.517 – 23,83 %
Hauschild, Michael (SPD)	1.177 – 18,49 %
Wiest, Hartmut (UWG Salzland)	889 – 13,96 %
Stops, Klaus-Dieter (Einzelbewerber)	741 – 11,64 %
Maindok, Eric (CDU)	730 – 11,47 %
Görke, Bianca (DIE LINKE.)	483 – 7,59 %
Pecher, Jürgen Rudolf (Einzelbewerber)	283 – 4,44 %
Faust, Dirk (Einzelbewerber)	251 – 3,94 %
Stenner, Christel (Einzelbewerberin)	167 – 2,62 %
Schobes, Corinthus (Einzelbewerber)	129 – 2,03 %

Da auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen entfallen ist, findet gemäß § 58 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen

am 13. April 2008 von 08.00 bis 18.00 Uhr

eine Stichwahl statt.

Der Wahlausschuss der Stadt Staßfurt hat als Bewerber mit der höchsten und der zweithöchsten Stimmenzahl festgestellt:

1. Zok, René
2. Hauschild, Michael

Diese beiden Bewerber treten in der Stichwahl an.

Für die Stichwahl des Bürgermeisters ist das Wählerverzeichnis der ersten Wahl vom 30.03.2008 maßgebend. Eine gesonderte Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl erfolgt nicht. Ich weise daher darauf hin, dass wahlberechtigte Personen, die erstmals zur Stichwahl wahlberechtigt werden oder die von der Möglichkeit der Briefwahl bei der Stichwahl gebrauch machen wollen, einen schriftlichen oder mündlichen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines, gegebenenfalls mit Briefwahlunterlagen, bei der Gemeinde stellen müssen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Amsdorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 92 der GO des Landes Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBl.LSA S.568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13.11.2003 (GVBl.LSA Nr.41/2003 S.318) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.02.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	628.000,00	Euro
in der Ausgabe auf	628.000,00	Euro

im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	64.400,00	Euro
in der Ausgabe auf	64.400,00	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsplan 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde festgesetzt.

Amesdorf, 15.03.2008

gez. Brink
Bürgermeister

Bekanntmachung Haushaltssatzung 2008 Gemeinde Amesdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Amesdorf hat auf seiner Sitzung am 11.02.2008 die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises vom 12.03.2008 keine genehmigungspflichtigen Teile. Eine Beanstandung liegt nicht vor.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 der GO LSA vom 04.04.2008 bis zum 14.04.2008 zur Einsichtnahme im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr.38, Zimmer 218 öffentlich aus.

gez.Brink
Bürgermeister

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/91 Gewerbegebiet „Am Kalkwerk“, Ortsteil Hohenerxleben

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 mit Beschluss Nr. 593/2008 den Bebauungsplan Nr. 01/91 (1. Änderung) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 01/01 Gewerbegebiet „Am Kalkwerk“ in der Fassung der 1. Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 01/91 in der Fassung der 1. Änderung einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) ab diesem Tage bei der Stadtverwaltung Staßfurt, Verwaltungsgebäude Haus 1, Steinstr. 19 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Staßfurt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Kriesel
Bürgermeister

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos
Satz und Druck: Stadt Staßfurt